

DIN 77230/A2

ICS 03.060; 03.080.30

Einsprüche bis 2022-07-06
Vorgesehen als Änderung von
DIN 77230:2021-06**Entwurf****Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte**

Basic financial analysis for private households

Analyse financière de base pour les ménages privés

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-05-06 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderung zu Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“	4
2 Änderung zu Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“	4
3 Ergänzung eines neuen normativen Anhangs A — Teilanalyse „Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“	4
4 Änderung zu Abschnitt „Literaturhinweise“	14

Bilder

Bild A.1 — Abfrageschema der Fragen F 0 bis F 7	6
--	----------

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-07-01 AA „Finanzdienstleistungen für den Privathaushalt“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

1 Änderung zu Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“

Folgende Textpassage wird als letzter Absatz eingefügt:

„In Anhang A wird eine Teilanalyse zur „Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“ festgelegt. Diese Teilanalyse kann ebenso im Kontext von ganzheitlichen Finanzanalysen für Privathaushalte, z. B. nach diesem Dokument, wie auch im Anschluss an die Risikoprofilierung von Privatanlegern, z. B. nach DIN 77223 Anwendung finden.“

2 Änderung zu Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“

Folgende normative Verweisung wird aufgenommen:

„DIN 77223, Finanzdienstleistungen — Risikoprofilierung von Privatanlegern — Abgleich mit Gesamtvermögen und zweckbezogenen Vermögensteilen“.

3 Ergänzung eines neuen normativen Anhangs A — Teilanalyse „Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“

Anhang A ist wie folgt zu ergänzen und alle aktuellen Anhänge entsprechend nachfolgend anzuordnen:

„Anhang A (normativ)“

Teilanalyse „Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“

A.1 Anforderungen an die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen

Anhang A beschreibt Prozess-Schritte zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen von Verbrauchern. Diese Abfrage muss nach den Erweiterungen von MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente) und IDD (Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb) durch die Durchführungsverordnungen (EU) 2021/1253 und (EU) 2021/1257 ab dem zweiten August 2022 im Anschluss an die Erstellung des Risikoprofils von Anlegern bzw. Versicherungskunden erfolgen. Dabei sollten zunächst die anderen Anlageziele, der Zeithorizont und die individuellen Umstände des Kunden bewertet werden, bevor die potentiellen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden abgefragt werden [Durchführungsverordnung, 2017/565]. In diesem Kontext ist der beschriebene Prozess Teil der Vorbereitung auf die Auswahl geeigneter Finanzprodukte sowohl bei Neuanlagen als auch bei der Überprüfung vorhandener Vermögensanlagen. Der beschriebene Prozess sollte daher ebenfalls im Kontext von Finanzanalysen nach diesem Dokument Einsatz finden.

In diesem Dokument werden zwei Modularten unterschieden:

- Die unter der Überschrift „Prozess-Schritte“ subsummierten Module müssen in einer als normkonform ausgewiesenen Abfrage zum Einsatz kommen, soweit sie der Abfragelogik folgend relevant sind.
- Die unter der Überschrift „Erläuterungen und Beispiele“ aufgeführten Module müssen zum Einsatz kommen, wenn den Verbrauchern zur Feststellung ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen von den Finanzberatern Informationen und Erläuterungen gegeben werden müssen.

Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen nach diesem Dokument hat das Ziel der neutralen und nicht interessengesteuerten Feststellung des Verbraucherwunsches im Rahmen von Entscheidungen zu Finanzthemen auch Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen und dabei gegebenenfalls bestimmte inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Der Einsatz der Prozess-Schritte nach diesem Dokument stellt eine uneingeschränkt an Kundeninteressen orientierte Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen sicher.

Es gibt Finanzberatern Sicherheit, die regulatorischen Anforderungen bzgl. der Abfrage zu erfüllen. Die weiterführenden oder ergänzenden Verordnungen, z. B. die Offenlegungs- oder Taxonomie-Verordnung, müssen dafür in der Abfrage nicht namentlich benannt werden.

Dieses Dokument beschreibt – bei vollständiger Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen – einen möglichst einfachen Weg zur Feststellung der Nachhaltigkeitspräferenzen. Es werden eine eingängige Gesprächslogik und so wenig technische Sprache wie möglich eingesetzt. Das hilft Finanzberatern dabei, mit Verbrauchern zu kommunizieren und den Analyseprozess zu fokussieren. Die in diesem Prozess beschriebenen Schritte stellen sicher, dass die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen effektiv und effizient erfolgen kann.

Wichtig ist, dass Anleger ihre Investitionsentscheidungen nach eigenem Ermessen treffen und sie keineswegs verpflichtet sind, womöglich nur in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu investieren. Darauf weisen sowohl die Delegierte Verordnung vom 04.06.2021 unter Ziffer 1.1 als auch die IDD Änderungsverordnung ausdrücklich hin.

Deshalb kann ein Anleger, insbesondere unter Beachtung des von ihm angestrebten Anlageziels, auch in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die nicht nachhaltig sind. Eine entsprechende Nachordnung der Nachhaltigkeitspräferenzen hinter die bisherige Geeignetheitsprüfung ist daher zu folgern.

A.2 Prozess-Schritte

A.2.1 Allgemeines

Die im Folgenden beschriebenen Prozess-Schritte stellen ein idealtypisches Schema zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen von Verbrauchern im Kontext ihrer Anlagen oder sonstigen Finanzthemen dar (siehe Bild A.1).